

Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern im Krisenmodus – Ergebnisse einer Trägerbefragung (Teil II)

Mit diesem Beitrag wird der zweite Teil (Teil I in Heft 3/2020) zu den Ergebnissen einer Online-Befragung von Jugendämtern und freien Trägern zur Zusammenarbeit im Krisenmodus veröffentlicht. Der erste Teil beinhaltet Ausführungen zu Ausgangsüberlegungen und Methodik der Studie. Die Stichprobenbeschreibung sowie erste Auswertungsergebnisse zur Partnerschaftsinterpretation in der Coronakrise sind ebenfalls mit dem Teil I veröffentlicht worden. Dieser Teil II schließt an die Ausführungen an. Zum Nachvollzug wird die Lektüre des ersten Teils empfohlen.¹

7. Partnerschaftsinterpretation in unterschiedlich akzentuierten Krisen

Mit der Studie soll auch die Frage beantwortet werden, ob mit unterschiedlich gelagerten Krisen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Unterschiede in der Interpretation der Zusammenarbeit einhergehen. Die statistischen Befunde zur Zusammenarbeit in der „UMA-Krise“, also im Rahmen der Aufnahme zehntausender junger Flüchtlinge in kürzester Zeit, sind ähnlich ausgeprägt, wie die Werte zur Zusammenarbeit in der Coronakrise (vgl. Teil I, Abschnitt 6), weshalb hier zunächst auf eine Einzeldarstellung verzichtet wird. Die Freitextantworten zeigen allerdings sehr individuelle Sichtweisen. So kommt an einigen Stellen deutlich zum Vorschein, dass zur Bewältigung der „UMA-Krise“ eine Zusammenarbeit Hand in Hand gelang:

„Nach dem Abflauen der Flüchtlingswelle hat das Jugendamt wieder zu mehreren Treffen eingeladen, um noch anstehende Probleme, Bedarfe und Hilfen zu diskutieren. Dies habe ich als professionelle und partnerschaftliche Zusammenarbeit empfunden“ (freier Träger).

„Die Träger haben sich der Situation gemeinsam mit uns gestellt, daher waren wir im Gegenzug bei den rückläufigen Zahlen auch sehr darauf bedacht, die Träger nicht hängenzulassen“ (Jugendamt).

Die „UMA-Krise“ forderte das bestehende Leistungssystem in außerordentlichem Maß heraus, die Akteure waren einem enormen Belastungsdruck ausgesetzt. Die Anforderungen richteten sich vorrangig an die Jugendämter, die ihren Leistungsauftrag erfüllen mussten. Diese Situation scheint wesentlichen Einfluss auf die Reflexion der Zusammenarbeit zu nehmen:

„[...] eine plötzliche Überlastung der Systeme, es müssen schnelle unkonventionelle Lösungen gefunden werden und Standards können nicht immer beibehalten werden. [...] Ich habe das Jugendamt sehr viel kooperativer erlebt, weil sie die freien Träger bitten mussten, Angebote aufzubauen. Sie haben sich dann eher nach den Bedürfnissen der Träger gerichtet. Hauptsache es entstehen Einrichtungen“ (freier Träger).

Werden nun die Krisen in der Gegenüberstellung betrachtet, so kommen allerdings statistisch sehr stabile Verhältnisse in der Interpretation von Kooperationszusammenhängen zum Vorschein. Die **Tabelle 1** zeigt diesbezüglich

Tabelle 1: Einschätzung der Jugendämter zur Zusammenarbeit in der UMA- und der Coronakrise; Mittelwert und Standardabweichung, 5-stufige endpunktbenannte Skala (1 = „stimme nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“), *p<0,05 (T-Test für verbundene Stichproben)

	UMA M (SD; n)	COVID-19 M (SD; n)
Ich nehme ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verständnis bei meinem Gegenüber wahr	3,3 (1,2; 51)	3,1 (1,2; 51)
Ich habe im Rahmen der Zusammenarbeit selbst ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verständnis	3,4 (1,1; 52)	3,5 (1,3; 52)
*Ich nehme ein Verständnis als Partnerschaft auf Augenhöhe bei meinem Gegenüber wahr	3,9 (1,0; 52)	3,6 (1,1; 52)
Ich habe im Rahmen der Zusammenarbeit selbst ein Verständnis als Partnerschaft auf Augenhöhe	4,0 (1,1; 51)	3,9 (1,1; 51)
Für mich bedeutet partnerschaftliche Zusammenarbeit auch, mein Gegenüber in Notlagen zu unterstützen	4,1 (1,0; 52)	4,3 (0,9; 52)
Für mein Gegenüber bedeutet partnerschaftliche Zusammenarbeit auch, mich in Notlagen zu unterstützen	3,9 (1,2; 53)	4,0 (1,1; 53)

die Einschätzungen von Vertreter*innen der Jugendämter. Bedeutende Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlich gelagerten Krisensituationen sind nicht festzustellen. Lediglich die Zuschreibung, dass freie Träger ein Partnerschaftsverständnis auf Augenhöhe haben, zeigt signifikante Unterschiede dahingehend, dass dies in der „UMA-Krise“ stärker wahrgenommen wurde als in der Coronakrise.

Die Anmerkungen der Jugendämter zur Zusammenarbeit in der „UMA-Krise“ zeichnen ein Bild, nach dem die gemeinsame Verantwortung in der Situation temporär im Vordergrund stand. Dies scheint in der Coronakrise nicht grundsätzlich zuzutreffen:

„[...] gefühlt war es ein unkompliziertes gemeinsames Agieren (vielleicht verklärt sich das aber auch im Rückblick ein wenig). Es schien eher so, als wollten alle gemeinsam die Herausforderung anpacken, während momentan eher jeder für sich kämpft und agiert“ (Jugendamt).

Hier kommt zudem ein Manko der Studie hinsichtlich der retrospektiven Erhebung von Einschätzungen zur Zusammenarbeit in der „UMA-Krise“, die bereits längere Zeit zurückliegt, zum Vorschein. Grundsätzlich stehen die Dauer des zurückliegenden Zeitraums und die Bedeutung des Ereignisses in enger Verbindung mit dem entstehenden Fehlerrisiko der empirischen Ergebnisse (Baur, 2005). Eine retrospektive Erfassung war aufgrund nicht vorhandener ähnlicher Untersuchungen aus der Zeit unvermeidbar. Auch wenn davon ausgegangen wird, dass die „UMA-Krise“ noch nicht sehr weit zurückliegt, ist dieser Aspekt bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

In der **Tabelle 2** sind die Einschätzungen der freien Kinder- und Jugendhilfe abgebildet. Auch dabei sind kaum herauszustellende Unterschiede im zeitlichen Verlauf ablesbar. Allerdings zeigen sich hier – wie auch bei den Jugendämtern – signifikant differierende Werte in Bezug auf die Zuschreibung der Partnerschaftsauffassung als Zusammenarbeit auf Augenhöhe beim Jugendamt. Diese Zuschreibung scheint in der „UMA-Krise“ stärker ausgeprägt gewesen zu sein.

Auf die Besonderheit der unterschiedlichen Einschätzung hinsichtlich der Unterstützung in Notlagen durch das Jugendamt wurde an anderer Stelle hingewiesen (vgl. Teil I, Abschnitt 6). Diesbezüglich unterstreichen die Daten die Stabilität dieser Wahrnehmung der freien Träger. Der folgende Kommentar verdeutlicht diesen Aspekt:

„Konsens des Jugendamtes und von uns war, dass [die] Situation zu meistern ist und wir uns um die Menschen kümmern müssen. [...] Jetzt fallen verschiedenste Angebote und Finanzierungen aus. Wir haben keine großen Rücklagen, Aktiengelder o.ä. Auch können wir den Preis nicht einfach nach Corona verteuern, um unseren Verlust auszugleichen. Die Konsequenz ist Kurzarbeit. Und das ist dann der kommunale Dank für das Engagement in der Flüchtlingskrise. Bitter“ (freier Träger).

8. Wirtschaftliche Aspekte und deren Bedeutung für Zusammenarbeit

Dass eine Partnerschaftsausgestaltung nicht losgelöst von verschiedenen Kontextbedingungen interpretiert werden kann, verdeutlicht u.a. die Studie von Epkenhans-Behr (vgl. Teil I, Abschnitt 2). Mit der Coronakrise waren Einschränkungen in der Leistungserbringung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Wissend um die Vielfalt von Einflussgrößen auf die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern, wird im Rahmen der Erhebung ausschließlich auf damit potentiell in Verbindung stehende wirtschaftliche Kontextbedingungen eingegangen.

Tabelle 2: Einschätzung der freien Träger zur Zusammenarbeit in der UMA- und der Coronakrise; Mittelwert und Standardabweichung, 5-stufige endpunktbenannte Skala (1 = „stimme nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“), *p<0,05 (T-Test für verbundene Stichproben)

	UMA M (SD; n)	COVID-19 M (SD; n)
Ich nehme ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verständnis bei meinem Gegenüber wahr	3,4 (1,4; 218)	3,5 (1,3; 218)
Ich habe im Rahmen der Zusammenarbeit selbst ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verständnis	3,2 (1,5; 229)	3,2 (1,4; 229)
*Ich nehme ein Verständnis als Partnerschaft auf Augenhöhe bei meinem Gegenüber wahr	3,6 (1,2; 223)	3,0 (1,3; 223)
Ich habe im Rahmen der Zusammenarbeit selbst ein Verständnis als Partnerschaft auf Augenhöhe	4,3 (0,9; 230)	4,3 (1,0; 230)
Für mich bedeutet partnerschaftliche Zusammenarbeit auch, mein Gegenüber in Notlagen zu unterstützen	4,6 (0,8; 230)	4,6 (0,7; 230)
Für mein Gegenüber bedeutet partnerschaftliche Zusammenarbeit auch, mich in Notlagen zu unterstützen	3,3 (1,3; 219)	3,0 (1,4; 219)

In der Studie wurden bestehende Einschränkungen in der Leistungserbringung erhoben. Den stabilsten Leistungsbereich in der Coronakrise stellen stationäre Angebote der Erziehungshilfen dar (M=4,3; SD= 0,9; n=271). Dieser hohe Wert überrascht nicht, stellen diese Hilfen doch i.d.R. dauerhafte Wohnformen für junge Menschen dar. Auch die DJI-Jugendamtsbefragung weist eine hohe Stabilität bei den begonnenen Hilfen in diesem Bereich im Zeitraum der Coronakrise aus (Mairhofer, Peucker, Pluto, van Santen & Seckinger, 2020). Insbesondere die Einschränkungen im teilstationären (m=3,4; SD=1,1; n=135) und ambulanten (M=3,1; SD=1,0; n=251) Leistungsspektrum lassen sich vermutlich auf unterschiedliche Vorgaben und Praktiken in den Bundesländern zurückführen. Allerdings zeigt die detaillierte Auswertung diesbezüglich keine eindeutigen Hinweise, so dass andere Gründe, beispielsweise kommunale Regelungen, beeinflussend wirken müssen. Noch massivere Einschränkungen sind in den Leistungsbereichen jenseits der Erziehungshilfen zu verzeichnen. So sind außerordentlich stark die Kinder- und Jugendarbeit (M=2,1; SD=1,2; n=68) und die Jugendsozialarbeit (M=2,5; SD=1,2; n=85) mit Einschränkungen in der Leistungserbringung konfrontiert. Dass die Werte in diesen Bereichen nicht noch geringer ausfallen steht vermutlich im Zusammenhang mit dem Angebot digitaler Alternativen für junge Menschen. Auf unterschiedliche Praktiken des Umgangs mit den wirtschaftlichen Folgen deuten die in der **Tabelle 3** abgebildeten Befunde hin.

Tabelle 3: Umgang und Folgen der Coronakrise; relative und absolute Häufigkeiten; exklusive Fachkräfte

	Jugendämter			Freie Träger		
	ja	teilw.	nein	ja	teilw.	nein
Werden derzeit nicht durchführbare Leistungen vom Jugendamt weiter finanziert?	25% (16)	63% (40)	13% (8)	23% (70)	51% (152)	26% (79)
Werden derzeit nur eingeschränkt erbringbare Leistungen vom Jugendamt weiter finanziert?	52% (33)	44% (28)	5% (3)	40% (125)	39% (120)	21% (65)
Mussten Arbeitsbereiche des Trägers geschlossen werden?	-	-	-	20% (71)	8% (30)	72% (256)
Sind Arbeitsbereiche des Trägers von Schließungen bedroht?	-	-	-	15% (51)	14% (47)	72% (251)
Mussten Mitarbeitende des Trägers entlassen werden?	-	-	-	3% (12)	1% (3)	96% (346)
Sind Mitarbeitende des Trägers von Entlassungen bedroht?	-	-	-	8% (30)	11% (39)	81% (288)

Auf der Grundlage der Daten muss festgestellt werden, dass es einen einheitlichen Umgang zwischen öffentlichen und freien Trägern in und mit der besonderen Situation nicht gibt. In dem überwiegenden Teil der Konstellationen scheinen aber partnerschaftlich orientierte Formen gefunden worden zu sein, so dass die Weiterfinanzierung von nicht und nur eingeschränkt durchführbaren Leistungen sichergestellt ist. Hier engagieren sich die Jugendämter durch Überlegungen hinsichtlich der Sicherung des finanziellen Überlebens freier Träger, wie diese Befunde, aber auch die des DJI zeigen (Mairhofer et al., 2020). Gleichwohl bleiben nicht unwesentliche Anteile, in denen die wirtschaftliche Situation der Träger der freien Jugendhilfe potentiell gefährdet sein könnte. Darauf verweisen auch die Einschätzungen der freien Träger zur eigenen wirtschaftlichen Sicherheit in der aktuellen Lage (M=3,0; SD=1,0; n=332). Es ist eine deutliche Abnahme des wirtschaftlichen Sicherheitsempfindens gegenüber dem Jahr 2019 festzustellen (M=3,7; SD=0,9; n=322). In der Folge ist es einerseits erfreulich, dass Schließungen von Leistungsbereichen und Kündigungen von Mitarbeitenden in einem nur kleinen Umfang erfolgen mussten. Andererseits bedeutet dies für davon Betroffene neben den persönlichen Folgen für die Mitarbeitenden auch das Wegbrechen einer benötigten Leistungsinfrastruktur. Für die Träger gehen damit mindestens Kompetenz- und Wissensverluste einher. Für Adressat*innen sozialpädagogischer Angebote wirkt sich dies in Form von Beziehungs- und Bindungsabbrüchen negativ aus.

Werden die Items zur wirtschaftlichen Sicherheit mit den Partnerschaftsinterpretationen in Verbindung gebracht, so bilden sich – entgegen der Annahme und nur aus der Perspektive freier Träger betrachtet – kaum statistisch feststellbare Zusammenhänge ab. Es zeigen sich bezüglich der Coronakrise lediglich kleine Zusammenhangseffekte einzelner Items aus dem Bereich der Partnerschaftsinterpretation mit den wirtschaftlichen Kontextbedingungen. So bestehen negative Korrelationen zwischen der Zuschreibung eines Auftraggeber–Auftragnehmer–Verhältnisses ($r=-0,12$; $p=0,04$; $n=284$) und der Wahrnehmung eines marktähnlichen Agierens der Jugendämter ($r=-0,23$; $p<0,01$; $n=264$) mit dem wirtschaftlichen Sicherheitsempfinden. Demzufolge nimmt mit höherer wirtschaftlicher Sicherheit die Zuschreibung genannter Verständnisse ab. Gleichzeitig steigt aber mit einem erhöhten wirtschaftlichen Sicherheitsempfinden die Zuschreibung einer Partnerschaft auf Augenhöhe an ($r=0,20$; $p<0,01$; $n=301$). Ohne diese Befunde überbewerten zu wollen, liegen Hinweise vor, dass Partnerschaftsauffassungen stabil sind (vgl. Abschnitt 7), diese aber auch gekoppelt sein können an wirtschaftliche Kontextbedingungen.

9. Kommunikation und Gremienarbeit in der Coronakrise

Die Kontaktbeschränkungen in der Coronakrise führten auch zu drastischen Einschnitten in den möglichen Kommunikations- und Interaktionsformen zwischen den Trägersystemen. Zugleich ging ein erhöhter Abstimmungsbedarf bezüglich der Vorgaben, Finanzierung und weiteren wichtigen Fragestellungen zur Leistungserbringung in der Pandemie einher. Im Rahmen der Studie wurde auch erhoben,

Tabelle 4: Einschätzungen zur Kommunikation in der Coronakrise; Mittelwert und Standardabweichung, 5–stufige endpunktbenannte Skala (1 = „stimme nicht zu“ bis 5 = „stimme voll zu“), * $p<0,01$ (T-Test für unabhängige Stichproben)

	Jugendämter M (SD; n)	Freie Träger M (SD; n)
*Mir werden alle wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt	3,7 (1,1; 67)	3,0 (1,3; 362)
*Wenn ich einen Bedarf zum Austausch habe, wird dieser zeitnah ermöglicht	4,3 (0,9; 66)	3,4 (1,3; 365)

wie die Kommunikation in solchen Situationen eingeschätzt wird. Die **Tabelle 4** zeigt zwei der erhobenen Items. Die Daten drücken deutlich das Ungleichgewicht im Zugang zu Informationen und notwendigen Abstimmungen aus. Die ergänzenden Freitexterfassungen zu den Items weisen mit großen Anteilen auf die die Kommunikation behindernde Home-Office-Situation der Vertreter*innen des Jugendamtes hin. Demnach ist eine Erreichbarkeit der notwendigen Ansprechpartner*innen im Jugendamt nur mit starker zeitlicher Verzögerung gegeben, was deutliche Auswirkungen auf den Informationsfluss zeigt.

Ein notwendiger Abstimmungsbedarf in der Coronakrise ist nicht nur auf der Ebene des individuellen Austausches zwischen Jugendamt und freiem Träger auszumachen. Vielmehr zieht sich dieser Bedarf durch alle formalen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur. Die Jugendhilfeplanung ist vermutlich besonders belastet, sie sollte es im Rahmen der Sicherstellung des Leistungsangebots auch in der Krise zumindest sein. Eine Erörterung grundlegender Fragen im Umgang mit der Coronakrise sowie mit der aktuellen Situation junger Menschen und Familien und die strategische Rückbindung an die Jugendhilfeplanung liegen im Kernkompetenzbereich des Jugendhilfeausschusses. Weiter besteht sicher eine erhöhte Abstimmungsnotwendigkeit zu den vielfältigen Aspekten rund um die Leistungserbringung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII. Insbesondere letztgenanntes Gremium kann dabei einen Ort des Voneinanderlernens darstellen. Die **Tabelle 5** zeigt, ob und wie genannte Gremien durchgeführt wurden.

Zu beachten ist bei der Interpretation der kurze Zeitraum vom Beginn der Coronakrise bis zum Erhebungsbeginn am 12.05.2020. Vor dem Hintergrund oben aufgeführter Anforderungen an die Gremien und Instrumente

Tabelle 5: Durchgeführte Gremien; relative und absolute Häufigkeiten; exklusive Fachkräfte

	Jugendämter			Freie Träger		
	Präsenz	digital	nein	Präsenz	digital	nein
Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII	14% (8)	30% (17)	55% (31)	10% (27)	23% (65)	67% (189)
Jugendhilfeplanung	12% (6)	36% (18)	52% (26)	10% (23)	19% (43)	71% (160)
Jugendhilfeausschuss	47 (27)	12% (7)	41% (24)	22% (40)	5% (10)	73% (134)

gewinnen die Befunde an Gewicht hinsichtlich der individuellen Einordnung des Bedeutungsgrades. In einigen kommunalen Kinder- und Jugendhilfelandchaften scheint die hohe Bedeutung erkannt und in Arbeitsstrukturen überführt worden zu sein. Zur Umsetzung wurden bewährte Präsenzsettings entsprechend der Kontaktvorgaben angepasst. Aber auch digitale Alternativformate haben Einzug erhalten in die Gremienarbeit. Demgegenüber steht ein großer Anteil nicht ermöglichter Erörterungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse durch nicht durchgeführte Sitzungen.

10. Erste Einordnung und Fazit

Im besonderen Interesse der Untersuchung steht die Beantwortung der Fragen nach der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern im Krisenmodus und nach potentiell bestehenden Unterschieden in der Partnerschaftsinterpretation in der Coronakrise und der „UMA-Krise“. Die hier gezeigten ersten Auswertungen weisen keine einheitlichen Erscheinungsformen von Zusammenarbeit aus. Dies war keine Erwartung und überrascht vor dem Hintergrund des Wissens um Vielfältigkeit nicht. Die im Teil I argumentierte Basistypologie (Epkenhans-Behr, 2016) verdeutlicht auch unabhängig vom Agieren im Krisenmodus das Bestehen unterschiedlicher Positionierungen im interinstitutionellen Beziehungsgefüge. In der Dimension Beziehungsverständnis bestätigt sich, dass die Zusammenarbeit im Krisenmodus von Jugendämtern und Trägern der freien Jugendhilfe unterschiedlich eingeschätzt wird. Zwar beanspruchen beide für sich jeweils eine eher partnerschaftlich ausgerichtete Zusammenarbeit, doch nehmen Jugendämter diese Einlösung beim Gegenüber deutlich stärker wahr als freie Träger. Erste Hinweise liegen dahingehend vor, dass die statistisch ausgewiesene Stabilität in der Partnerschaftsinterpretation im Krisenvergleich auf einem belastbaren Fundament für partnerschaftliche Zusammenarbeit fußt. Auf den Punkt gebracht kann formuliert werden, dass Partnerschaft von öffentlichen und freien Trägern zwar unterschiedlich interpretiert und gelebt wird, die jeweilige Erscheinungsform sich aber als sicher gegen Einflüsse von außen darstellt. Für eine belastbare Aussage sind weitere Auswertungen des Datenmaterials nötig, insbesondere da eine nicht unerhebliche Anzahl der Freitextargumentationen die Zeichnung eines anderen Bildes zulassen würde.

Dass mit der Coronakrise und der damit in Verbindung stehenden teilweise eingeschränkten Leistungserbringung wirtschaftliche Belastungen für die freie Kinder- und Jugendhilfe einhergehen, war zu erwarten. Der Umgang von Jugendämtern damit zeigt in der Dimension Zielverständnis, die charakterisiert wird durch die Extrema Finanzen und Fachlichkeit, ein weites Feld unterschiedlicher Praktiken. In vielen kommunalen Kinder- und Jugendhilfelandchaften scheinen Wege gefunden worden zu sein, vorübergehend nicht erbringbare oder nur eingeschränkt leistbare Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (anteilig) weiter zu finanzieren². Dass unterschiedliche innovative Wege der Leistungserbringung im Sinne der Adressat*innen abgerechnet werden konnten, stellt keine allgemein akzeptierte Selbstverständlichkeit dar. Diesbezüglich liegen Hinweise aus den noch auszuwertenden Freitextargumentationen vor. In der Folge sind erhebliche wirtschaftliche Belastungen spürbar, welche für die betroffenen freien Träger auch mit intraorganisationalen Maßnahmen der Kostenreduktion verbunden sind. Hier bleibt zu hoffen, dass es zu einer raschen Wiederherstellung der notwendigen Leistungsinfrastruktur kommt.

Die wirtschaftlichen Kontextbedingungen scheinen nur einen sehr geringen Einfluss auf die Beziehungsinterpretation zu haben. Die nahezu rudimentäre Bedeutung des finanziellen Sicherheitsempfindens für das Kooperations- und Konkurrenzverhalten freier Träger untereinander wurde bereits empirisch herausgearbeitet (Hinken, 2019). Beziehungseinschätzungen und darin stattfindende Verortungen basieren demnach nicht vordergründig auf wirtschaftlichen Betrachtungsweisen.

Wie in vielen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben sich in der Kinder- und Jugendhilfe die Formen des Austauschs und der Kommunikation gewandelt. Ein Ungleichgewicht in dem Zugang zu notwendigen Informationen kommt deutlich in den Daten zum Vorschein. Informationen von Jugendämtern zu erhalten scheint für freie Träger schlechter möglich zu sein als andersherum. Die Freitextargumentationen weisen diesbezüglich aus, dass die Home-Office-Situation hier behindernd wirkt. Vermutlich auch, da die Bereitstellung der technischen Erfordernisse sowie die notwendigen Klärungen hinsichtlich des Datenschutzes in einer Verwaltung nicht so schnell umzusetzen sind. Aus einer anderen Perspektive betrachtet musste in der Coronakrise eine enorme Vielzahl an Regelungen, z.B. der Länder, kommunal über- und umgesetzt werden, so dass sicher eine ganz aktuelle Kommunikation innerhalb der Verwaltung und mit freien Trägern nur schwerlich zu ermöglichen war.

Eine Notwendigkeit der Erörterung und Abstimmung von zentralen Aspekten rund um junge Menschen, Familien und die entsprechend fokussierte Leistungserbringung in der Coronakrise auf der Infrastrukturebene scheint nicht überall gegeben zu sein oder aber nicht als Unterstützung für eine gemeinsame Ausgestaltung von Kinder- und Jugendhilfe erkannt worden zu sein. Auch wenn

Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, der Arbeitsgemeinschaften und der Jugendhilfeplanung in einigen (wenigen) Kommunen auch auf digitalen Wegen und sogar im Präsenzbetrieb stattfinden, unterbleibt doch dieser wichtige Austausch in vielen kommunalen Kinder- und Jugendhilfelandschaften.

Böllert (2020) plädiert in einer multiperspektivischen Argumentation zu Herausforderungen und Perspektiven nach der Pandemie für die Aufrechterhaltung von Infrastrukturen durch einen dialogischen Aushandlungsprozess zwischen Politik und Wohlfahrtspflege. Tatsächlich sind ganz zeitnah die Fragen zu beantworten, was öffentliche und freie Träger hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit aus der Coronakrise gemeinsam lernen können und in welchem Modus dieser Dialog geschehen kann. Dazu sollten neben den individuellen Erfahrungen in den Beziehungskonstellationen die Vielzahl gegenwärtig entstandener und noch entstehender empirischer Arbeiten zur Kinder- und Jugendhilfe in der Coronakrise eine gute Grundlage darstellen. Die hier argumentierten Befunde bieten Ansatzpunkte für die Diskussion um die nachhaltige Sicherstellung der Leistungsinfrastruktur im Sinne der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Einfließen sollten unbedingt die Fragestellungen nach alternativen und verlässlichen Kommunikations- und Interaktionspfaden. Weiter von wesentlicher Bedeutung ist die transparente Aushandlung des Partnerschaftsverständnisses im Normalbetrieb und die Beantwortung der Frage nach den gegenseitigen Angeboten und Erwartungen im (zukünftigen) Krisenmodus, auch hinsichtlich alternativer und refinanzierbarer Formen der Leistungserbringung. Die jüngsten Erfahrungen in der Coronakrise und der „UMA-Krise“ zeigen sehr eindringlich, dass freie und öffentliche Träger je nach Belastungssituation zu einem unterschiedlichen Grad aufeinander angewiesen sind. Im Kern muss es darum gehen, gemachte Erfahrungen einer konstruktiven und dialogischen Reflexion zuzuführen und daraus Maßnahmen für ein zukünftiges Miteinander abzuleiten. Die Coronakrise wird sicherlich nicht das letzte Ereignis sein, in dem sich die subsidiäre Kopplung der Systeme einer Belastungsprobe zu stellen hat.

Anmerkung:

- ¹ Erklärung der Abkürzungen zum Nachvollzug der statistischen Auswertung: Mittelwert (M) auf einer 5-stufigen endpunktbenannten Skala, Standardabweichung (SD), Anzahl der Merkmalsausprägung (n), Signifikanzniveau (p) und Korrelationskoeffizient nach Pearson (r).
- ² Das Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (SodEG) wurde im Rahmen der Erhebung nicht berücksichtigt. Einige Freitextargumentationen weisen aber auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung hin.

Literatur:

- Baur, N. (2005): Verlaufsmusteranalyse. Methodologische Konsequenzen der Zeitlichkeit sozialen Handelns. Wiesbaden: VS Verlag.
- Böllert, K. (2020): Herausforderungen von und Perspektiven nach Covid-19: Corona geht uns alle an – nur manche ganz besonders! *neue praxis*, 50 (2), 181-187.
- Epkenhans-Behr, I. (2016): Beziehungsmuster zwischen Jugendämtern und freien Trägern. Empirische Befunde und ein Erklärungsmodell. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hinken, F. (2019): Zusammenarbeit in der Jugendhilfe-Infrastruktur. Freie Träger in und zwischen Jugendhilfeausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und Jugendhilfeplanung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mairhofer, A., Peucker, C., Pluto, L., van Santen, E. & Seckinger, M. (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. Online unter <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/29015-kinder-und-jugendhilfe-in-zeiten-der-corona-pandemie.html> [07.10.2020].



*Prof. Dr. Florian Hinken
Professur für Soziale Arbeit mit dem
Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin
hinken@eh-berlin.de
www.eh-berlin.de
Impact | Institut für soziale Entwicklung,
Hildesheim
<https://impactinstitut.de>*